



Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den neuen Bundesländern

1.1 Förderziele

Ziel des Programms ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer bzw. potentieller Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Sowohl die Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Um eine nachhaltige Wirksamkeit zu erzielen, muss dieser Anspruch systematisch verfolgt werden.

Das Programm soll dazu beitragen, die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen im Gemeinwesen weiter zu stärken und modellhaft weiter zu entwickeln. Es ist notwendig, besonders für örtliche Initiativen Modelle und Programme zu entwickeln, die beispielhaft Kompetenzen stärken, einen interkulturellen Dialog befördern, Kooperationen ermöglichen und so langfristig Wirkungsmöglichkeiten in schwierigen Umfeldern erhöhen. Durch diese wichtigen Impulse können sich örtliche Initiativen nachhaltig in der konkreten Lebenswelt etablieren.

Die einzelnen Förderbereiche sollen eine ergänzende und ganzheitliche Wirkung haben und sind deshalb im engen Zusammenhang zu sehen.

Gefördert werden zeitlich begrenzte Modellprojekte, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf

- die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- die professionelle Beratung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
- die Qualifizierung der Arbeit von ehrenamtlichen arbeitenden Initiativen in den neuen Bundesländern

1. 2 Förderbereiche

1. 2. 1 Mobile Beratungsteams in den neuen Bundesländern

Zielstellung für die Arbeit von Mobilien Beratungsteams (MBT) ist ein für die Bürgerinnen und Bürger spürbarer Zugewinn an Demokratie. Mehr gelebte und erlebbare Demokratie bedeutet immer auch weniger rechtsextreme Gewalt, weniger rechtsextreme Dominanz und Einflussnahme in öffentlichen Räumen.

Die Besonderheit der Arbeit von MBTs ist ihre externe, spezielle und unabhängige Kompetenz zur Stärkung der Zivilgesellschaft, die dazu beiträgt, extremistisches, antisemitisches, und fremdenfeindliches Denken und Verhalten aufzubrechen und demokratische Strukturen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern.

Die MBTs lassen sich leiten von den Interessen und Perspektiven nicht privilegierter und/oder bedrohter Personengruppen (z.B. Opfer und potentielle Opfer rechtsextremer Gewalt) und entwickeln ortsbezogene Strategien gegen die Dominanz rechtsextremer Gruppierungen. Minderheitenschutz und kommunale Integrationspolitik sind zentrale Anliegen der MBTs.

Somit tragen sie zur Sicherheit im und Offenheit des öffentlichen Raums bei und erhöhen die Qualität des kommunalen Wirtschaftsstandortes.

Mobile Beratungsteams agieren in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie z.B. Schule, Jugendhilfe, Verwaltung und Wirtschaft.

Zielgruppen können im Einzelfall auch rechtsextremistisch orientierte Jugendliche sein; allerdings gehört die vorrangige Aufmerksamkeit des Projekts den demokratischen Initiativen und den Bemühungen um eine demokratische Kultur. Aufgrund dieser Gewichtung wendet sich mobile Beratung v.a. an:

- Kommunale Verwaltung, Polizei, Justiz,
- politische Vertretung (Bürgermeister, Ministerien, Parlamente),

- Schulen,
- Jugendsozialarbeit,
- kommunale Netzwerke, lokale Initiativen, Projekte,
- engagierte Bürgerinnen und Bürger,
- Eltern

Die Inhalte mobiler Beratung sind:

- Implementierung einer verlässlichen, kompetenten und kontinuierlichen Beratungsstruktur zur Begleitung, Unterstützung und Stärkung von Prozessen im Zusammenhang mit den o. g. Problemen vor Ort als Dienstleistung für kommunale Akteure,
- Beratung für Sozialarbeit, Schule, kommunale Verwaltung und kommunale/regionale Netzwerke,
- Beratung bei kommunalen Konflikten und gewalttätigen Übergriffen im Kontext von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- Entwicklung und Schaffung angemessener Anerkennungsformen für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement,
- Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für den Abbau von Vorurteilen,
- Einrichtung regionaler Informationspools zu den Themenbereichen Rechtsextremismus sowie Demokratieförderung,
- Dokumentation und operative Analyse.

Die Beratungsteams erfüllen Koordinierungsfunktionen, bieten Organisations- und Projektentwicklung an, leisten Coaching und operative Hilfen. Sie transferieren Informationen und Erfahrungen, nehmen operative Analysen vor und sehen ihren Schwerpunkt in der Förderung der unmittelbaren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Erscheinungen sowie in der Entwicklung demokratischer Kultur- und Lebensstandards.

Die Teams betätigen sich als Impulsgeber, beraten und reagieren auf Situationsveränderungen mit der Initiierung von Projekten. Insbesondere Lehrer und Sozialpädagogen werden bei der Strategieentwicklung gegen Rechtsextremismus langfristig unterstützt. MBTs stellen für ihre Partner eine Sammlung bereits erprobter Praxismodelle zusammen und leisten eine Bewertung vorhandener Strategievarianten. Sie arbeiten mit Trägern der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt und mit Organisationen und Institutionen, die professionelle Ausstiegshilfen für Angehörige rechtsextremer Szenen anbieten, zusammen.

Im Einzelnen führen MBTs folgende Maßnahmen durch:

- Fachberatung zum Themenkomplex „Rechtsextremismus – Ursachen, Erscheinungsformen, Gegenstrategien“,

- Beratung für Lehrer und Lehrerinnen, Entwicklung von Praxismodellen gegen Rechtsextremismus, Beratung zur Deeskalation von Konflikten,
- Vermittlung von professioneller Opferberatung,
- Beratung zur kommunalen Integrationspolitik und Vermittlung von Kontakten,
- Erstkontakt für ausstiegswillige rechtsextreme Jugendliche und Vermittlung von professionellen Ausstiegshilfen für Angehörige der rechtsextremen Szene,
- Beratung und Begleitung von Eltern rechtsextremistisch gefährdeter Jugendlicher, Beratung von Elternnetzwerken in Kooperation mit professionellen Ausstiegsberatern,
- Vermittlung von professionellem „Community-Coaching“, Koordinierung und Moderation innerhalb einzelner Module,
- Beratung zur Organisationsentwicklung in der Zivilgesellschaft,
- Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich Organisationsberatung/ Finanzierung,
- Krisen u. Konfliktmanagement, Installierung und Unterstützung von Sicherheitsnetzwerken zwischen Polizei, Justiz, kommunaler Verwaltung, Opfergruppen und Nachbarschaftsinitiativen,
- Initiierung und Unterstützung von Netzwerken und „Runden Tischen“ zur Analyse von Konfliktsituationen, fachliche und organisatorische Vorbereitung, Dokumentation von Zwischenergebnissen, Moderation,
- Erfahrungs- und Informationstransfer.

Die im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern geförderten Modellprojekte „Mobile Beratungsteams“ sollen im Förderjahr 2002 auf der Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2001 überprüft, fortgeführt und qualifiziert werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können ergänzende Maßnahmen gefördert werden.

1. 2. 2 Beratung von Opfern bzw. potentiellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern

Die durch das CIVITAS Programm geförderten Opferberatungsstellen für Betroffene von rechtsextremen Straf- und Gewalttaten sind von anderen Opferhilfen klar abgegrenzt. Neben der subjektiven Interpretation der Betroffenen liegen glaubhafte Indizien für eine rechtsextreme oder rassistische Tätermotivation vor.

Zielgruppen der Arbeit von Opferberatungsstellen sind:

- Menschen, die Opfer einer rechtsextremen Gewalttat geworden sind bzw. ihre Angehörigen (unabhängig von einer Strafanzeige und von der strafrechtlichen Einordnung der Tat) und
- ethnische, kulturelle und soziale Minderheiten, die als Gruppe von rechtsextremer Gewalt indirekt betroffen sind (potentielle Opfer).

Bei den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten handelt es sich in der Regel um Menschen, die innerhalb eines regionalen Zusammenhangs als ethnische, kulturelle oder soziale Minderheiten begriffen werden. Die Situation der Opfer ist oft gekennzeichnet von mangelnder Mobilität (Residenzpflicht, mangelnde finanzielle Möglichkeiten), großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen.

Die Beratungsstellen sind in die örtliche soziale Infrastruktur integriert, arbeiten mit dem Ansatz des niedrighwelligen Angebots, und setzen sich neben der direkten Hilfe für individuell Betroffene auch für die gesellschaftliche Integration von Randgruppen ein, indem sie lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse präventiv anregen und begleiten. Sie sollen politisch diskursfähig in Kommune, Kreis und Region sein und über Vermittlungsfähigkeiten zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Ebene verfügen.

Ausgehend von der Tatsache, dass sich eine rechtsextreme Gewalttat nicht nur gegen einen Einzelnen richtet, sondern auf die Verdrängung und Vertreibung ganzer Gruppen zielt, muss die Arbeit einer Opferberatung für Opfer rechtsextremer Gewalt ausgehend vom Einzelfall ebenso auf diese Gruppen ausgedehnt werden. Dabei geht es auch um die Beratung potentieller Opfer. Konkret bedeutet dies, dass das persönliche Umfeld des Betroffenen, seine Familie, Freundeskreis, Clique und der gesellschaftliche Bezug möglichst aktiv in die Arbeit miteinbezogen bzw. mitbedacht werden.

In der Opferberatung steht nicht die Motivation des Täters im Vordergrund, sondern die Wahrnehmung des Betroffenen, seine Bedürfnisse und seine Sozialisation. Darüber hinaus bieten Opferberatungsstellen gezielt Maßnahmen an, die die Sachkompetenz der Betroffengruppen nutzen und/oder fördern und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Beratungsgespräche dienen dazu, gemeinsam lokale Strategien zu entwickeln, damit sich die betroffene Gruppe längerfristig gesellschaftlich integriert und diskriminierenden Alltagserfahrungen entgegen treten kann. Strategien zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Stärkung der Selbstorganisation und -artikulation von Betroffenen rechtsextremer Gewalt ergänzen sich hier und beziehen sich aufeinander.

Um den Projektansatz zu multiplizieren und um lokale Sach- und Handlungskompetenzen zu nutzen, werden vorhandene zivilgesellschaftliche Initiativen in die Tätigkeit der Opferberatungsstellen aktiv einbezogen.

Im Einzelnen bestehen die Aufgaben einer Opferberatungsstelle in folgenden Schwerpunkten:

- Aufbau eines unentgeltlichen Beratungsangebots, das freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgt und folgende Bereiche umfassen kann:
 - aufsuchende Beratung zur Aufnahme eines Erstkontakts,
 - Klärungshilfe (rechtliche und psychosoziale Beratung, psychologische Krisenintervention),
 - Vermittlung therapeutischer und/oder rechtlicher Unterstützung für die Betroffenen,
 - Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren,
 - Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen,

- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, Kooperation mit anderen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:
 - Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Opfer und potentielle Opfer rechtsextremer Gewalttaten,
 - Kompetenzbildung und Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen,
 - Erfahrungs- und Informationstransfer,

- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Die im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS – initiativ gegen Rechtstextremismus in den neuen Bundesländern geförderten Modellprojekte zu diesem Förderschwerpunkt sollen im Förderjahr 2002 auf der Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2001 überprüft, fortgeführt und qualifiziert werden.

1. 2. 3 Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen

1. 2. 3. 1 Austausch und Vermittlung von Erfahrungen

Zivilgesellschaftliche Initiativen sollen in die Lage versetzt werden, durch Austausch und Vermittlung von Erfahrungen ihre eigenen Kompetenzen zu stärken und konkrete Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen zu entwickeln. Die Entwicklung von Handlungskompetenzen ermöglicht es den lokalen Initiativen, in ihrer Region selbst als Multiplikatoren für andere Initiativen wirken zu können.

Die Projekte sollen auf Teamfähigkeit und Multiplikationsmöglichkeit ausgerichtet sein sowie Eigeninitiative und Selbstlernhilfe stärken. Besonders förderungswürdig sind Modelle, die ihre Aktivitäten zur Zusammenarbeit und Vernetzung nutzen sowie regional öffentlichkeitswirksam arbeiten. Die Fähigkeit zur objektiven Auseinandersetzung mit historischen Tatsachen, zur Ausübung einer toleranten Streitkultur sowie das Erlernen und die Anwendung demokratischer Prinzipien soll gestärkt werden.

Wichtig ist auch die Aufklärung und Beratung zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Jugendgruppen. Diese gelingt besser, wenn Jugendliche sie ihren Altersgenossen selbst vermitteln. Es hat sich bewährt, die Partnerschaft mit jugendlichen Meinungsführern einzugehen. Peerleader sind engagierte Jugendliche, die eine positive Rolle in ihren Gruppen spielen können. Sie sollen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gegen rechtsextreme Tendenzen und für menschenrechtliche, zivilgesellschaftliche und demokratische Standards ausgebildet werden. Trainingsseminare sollen an konkrete Alltagssituationen anknüpfen und eine Kultur der Demokratie und des gleichberechtigten und gleichwertigen Umgangs miteinander einüben.

Gefördert werden können örtliche Initiativen, die für sich selbst oder andere Initiativen in ihrer Region Projekte in folgenden Aufgabenfeldern durchführen wollen:

- Seminare, Workshops sowie Zukunftswerkstätten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit,
- lokalhistorische Studien (jüdisches Leben, lokale Gedenkstätten, DDR-Geschichte etc.) und/oder Geschichtswerkstätten,
- Begegnungen bzw. Partnerschaften mit Asylbewerbern und Migrantengruppen,
- Peerleader-Training für Demokratie.

1. 2. 3. 2. Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur

Lokale Initiativen müssen in ihrem Wirken dahingehend gestärkt werden, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen zu entwickeln. Die unterschiedlichen Akteure des Gemeinwesens sollen angeregt werden, in Kooperationsprojekten die Stärkung der demokratischen Kultur zu befördern und Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wirkungsvoll und nachhaltig entgegenzutreten.

Die Einbeziehung von Minderheitengruppen in die Gemeinwesenarbeit und deren aktive Teilnahme am zivilgesellschaftlichen Handeln soll modellhaft gefördert und unterstützt werden. Dabei ist auf einen emanzipatorischen und partizipatorischen Ansatz zu achten.

Auch die ehrenamtliche Tätigkeit von Initiativen und Strukturen soll dabei unterstützt werden, Menschen humanitäre und solidarische Werte zu vermitteln und sie in ihrem Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu stärken. Insbesondere im ländlichen Raum wird diese wertevermittelnde intergenerative Arbeit von Ehrenamtlichen in Kirchgemeinden getragen. Diese benötigen strukturelle Hilfe und konzeptionelle Anleitung sowie geeignete Fortbildungsmöglichkeiten.

Gefördert werden können örtliche oder regionale Initiativen, die Kooperationsprojekte in ihrer Region in folgenden Aufgabenfeldern durchführen wollen:

- Modelle zur Stärkung und Entwicklung der menschenrechtsbezogenen, intergenerativen Arbeit
- Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen,
- schulnahe interkulturelle Projekte,
- Fortbildungs- und Trainingsprogramme für Multiplikatoren und Ehrenamtliche,
- Sozialarbeit in rechten Umfeldern zur Dekomposition der kulturellen Hegemonie von Rechtsextremen,
- zivilgesellschaftliche Aktionen im Gemeinwesen, die sich für Minderheiten und Menschenrechte einsetzen,
- Förderung interkultureller Kompetenz.

1. 2. 3. 3 Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Der Vernetzung von lokalen Akteuren auf regionaler Ebene wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Verschiedene Gruppen engagieren sich in ihrem Gemeinwesen für Toleranz und Demokratiebewusstsein. Dazu gehören z.B. Initiativen, die eine Verbindung zwischen Schule, Jugendhilfe, Kirche und Gemeinwesen organisieren. Sie sind von großem Wert für die

Herstellung einer örtlichen Verantwortungsgemeinschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Eine Vernetzung dieser verschiedenen Akteure in ihrer Region kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn ein gegenseitiger Austausch zu entsprechenden Handlungsmöglichkeiten und zu Kenntnissen über Erscheinungen und Entwicklungen des Rechtsextremismus gegeben ist und genutzt wird. Die Inhalte der Vernetzungsaufgaben bestehen insbesondere in der:

- Entwicklung von festen Kooperationsbeziehungen und gemeinsamen Aufgabenstellungen auf regionaler Ebene, die sich für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren,
- Organisation eines regionalen Erfahrungs- und Informationsaustauschs, Verabredung von gemeinsamen Handlungsstrategien, Partizipation und Weiterbildung der Kooperationspartner,
- Schaffung von Synergien unter Ausnutzung anderer Fördermöglichkeiten.

Das besondere Augenmerk gilt dabei der nachhaltigen Motivierung, Organisation und Koordinierung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Gemeinwesen im Sinne von I. 2. 3. 1 und I. 2. 3. 2 dieser Leitlinie unter Einbeziehung von Mobilien Beratungsteams (MBT) und Opferberatungsstellen.

1.2.4 Förderung überregionaler Modellprojekte

Gefördert werden können zeitlich befristete Modellprojekte, die einen Transfer und die Erprobung besonders wirksamer Handlungsstrategien im Sinne des Civitas-Programms wie die besondere Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements zum Inhalt haben. Sie sollen auf konkretem regionalen Bedarf beruhen, eine besondere nachhaltige Wirkung erwarten lassen und auf eine Fortführung auch nach Abschluss der Modellphase ausgerichtet sein.

2. Fördervoraussetzungen / Hinweise zur Antragstellung

2.1 Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt auf Formularen, welche bei der
-Servicestelle Civitas- Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Straße 54
10245 Berlin
civitas@jugendstiftung.org
Telefon: 030-29771860, Telefax: 030-29771862

oder über die Webseite www.jugendstiftung.org erhältlich sind. Sie müssen vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Anlagen versehen sein. Anträge können laufend gestellt werden.

Sie sollten jedoch 8 Wochen vor Projektbeginn in der Servicestelle vorliegen, um eine Entscheidung vor Beginn der Maßnahme zu ermöglichen..

2.2 Förderungsarten

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben gegeben.

2.3 Finanzierungsarten

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung und Fehlbearbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Im Ausnahmefall kann eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Eine Zuwendung darf in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben möglich ist.

2.4 Umfang und Höhe der Förderung

Grundsätzlich gelten als Orientierung die Fördersätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 19. 12. 2000 (GMBI 2001, S. 18).

2.5 Fördervoraussetzungen

Die Fördermittel aus diesem Programm können grundsätzlich nicht als Komplementärmittel für das Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (Arbeitstitel) eingesetzt werden

2.5.1 Fördervoraussetzungen zum Programmpunkt 1. 2. 1 „Mobile Beratungsteams“

Die im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS geförderten Modellprojekte „Mobile Beratungsteams“ sollen im Förderjahr 2002 auf der Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2001 überprüft, fortgeführt und qualifiziert werden. In Einzelfällen können auch ergänzende Maßnahmen gefördert werden,

Mobile Beratungsteams sollen über Erfahrungen und nachweisbare Kompetenzen im Bereich der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfügen. Sie sollen ebenso Erfahrungen in Projektentwicklung und – durchführung, finanztechnischer Umsetzungskompetenz und Erfahrungen aus der Arbeit in kommunalen und regionalen Netzwerken oder ähnlichen Kooperationsbeziehungen vorweisen können. Sie sollen politisch diskursfähig in Kommune, Kreis und Region sein und über Vermittlungsfähigkeiten zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Ebene verfügen. Die Träger sollen Kompetenz in der interkulturellen Arbeit mit emanzipatorischer Wirkung (im Sinne des Leitmotivs „Hilfe zur Selbsthilfe“) aufweisen und in der Lage sein, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MBTs zum Themenfeld Rechtsextremismus/Demokratieentwicklung fortzubilden. Diese Eignungen sind in geeigneter Form nachzuweisen. Entsprechende Fortbildungskonzeptionen sind bei Antragstellung vorzulegen. Bei der Antragstellung ist darüber hinaus eine Analyse der konkreten Situation in den geplanten Einsatzorten vorzulegen, die den Bedarf für die Beratung durch MBTs begründet.

2.5.2 Fördervoraussetzungen zum Programmpunkt 1. 2. 2 „Opferberatungsstellen“

Die im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS in den neuen Bundesländern geförderten Modellprojekte „Opferberatungsstellen“ sollen im Förderjahr 2002 auf der Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2001 überprüft, fortgeführt und qualifiziert werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität des Themas sind für die Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten interdisziplinäre Fähigkeiten und Kenntnisse sowie situations- und themenbezogene fachliche Empathiefähigkeit und soziale Kompetenz erforderlich. Träger von Opferberatungsstellen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen daher entweder über nachweisbare Erfahrungen im Bereich der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalttaten und/oder über Erfahrungen im Umgang mit der Klientel und dessen regionalem sozialräumlichem Umfeld. Entsprechend der eingereichten Fortbildungskonzepte sind die Träger in der Lage, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Opferberatungsstellen fortzubilden und Teamsupervision zu gewährleisten. Der Bedarf für die Beratung durch Opferberatungsstellen begründet sich aus der vorgelegten konkreten Situationsanalyse in den geplanten Einsatzorten. Weiterhin sind die Träger in lokale/regionale Netzwerke eingebunden und verfügen über Kooperationspartner in fachrelevanten gesellschaftlichen Bereichen.

2.5.3 Fördervoraussetzungen zum Programmpunkt 1. 2. 3 „Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen

Gefördert werden können örtliche Initiativen, die für sich selbst oder andere Initiativen in ihrer Region zeitlich befristete Projekte durchführen wollen sowie regionale Netzwerke. Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. In besonders begründeten Ausnahmefällen sowie im Programmpunkt 1. 2. 3. 3 „Vernetzung“ können auch Personalkosten gefördert werden.

Bei einer Beantragung von Personalkosten müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Fachlichkeit des Antragstellers (Beibringung von Referenzen, Überblick über die bisher geleistete Arbeit),
- Mitwirkungserklärungen der Kooperationspartner,
- Nachweis einer regionalen Bedarfslage.

Wichtige Entscheidungskriterien sind die Vorlage von befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Kreis- bzw. Landesverwaltungen sowie Aussagen zu Nachhaltigkeit und Weiterführungsperspektive.

2.5.4 Fördervoraussetzungen zum Programmpunkt 1. 2. 4 „Überregionale Modellprojekte“

Gefördert werden können Antragsteller, die ihren Arbeitsschwerpunkt in den neuen Bundesländern haben. Voraussetzung für eine Förderung sind Nachweise über die Fachlichkeit des Antragstellers (Beibringung von Referenzen, Überblick über die bisher geleistete Arbeit, Mitwirkungserklärungen der Kooperationspartner u.ä.) sowie der Nachweis einer regionalen Bedarfslage. Ein wichtiges Entscheidungskriterium ist die Vorlage von befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Kreisverwaltungen. Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten, in besonders begründeten Ausnahmefällen können auch Personalkosten gefördert werden.

3. Programmumsetzung / Angebote der Servicestelle

Die Stiftung Demokratische Jugend setzt das Programm in Zusammenarbeit mit der Amadeu Antonio Stiftung um. Die Stiftungen richten hierfür eine gemeinsame Servicestelle ein.

3.1 Antragsberatung

Die Servicestelle berät die Antragsteller telefonisch, per e-Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch, vermittelt ggf. Ansprechpartner für eine Qualifizierung des Projektkonzepts sowie Partner für die Durchführung, prüft die Anträge auf Vollständigkeit und Plausibilität und bereitet die Anträge für die Beratung durch den Programmbeirat vor.

3.2 Bewilligungsverfahren

Die Entscheidung über die Bewilligungen treffen die beiden Stiftungen gemeinsam mit Zustimmung Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie werden dabei von einem Programmbeirat beraten. Die Stiftung Demokratische Jugend erteilt schriftliche Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheide im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente für das jeweilige Haushaltsjahr und reicht die bewilligten Mittel aus.

3.3 Verwendungsnachweisprüfung

Die bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist mit einem Regelverwendungsnachweis, welcher dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügt ist, nachzuweisen und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Hierzu werden entsprechende Formblätter vorgegeben. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Modellprogramms „CIVITAS - initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ verwendet worden sind.

Die Zwischen- und Endverwendungsnachweise sowie die Sachberichte werden durch die Stiftung Demokratische Jugend geprüft und ausgewertet.

3.4 Begleitung und Betreuung der Projektträger

Die Begleitung und Betreuung der Projektträger durch die Amadeu Antonio Stiftung verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Projektvorhaben zu qualifizieren und bei der Vernetzung mit anderen Projekten zu helfen. Es wird inhaltliche, politische und finanzielle Unterstützung angeboten, vermittelt und/oder organisiert. Im Einzelnen werden vor allem folgende Hilfestellungen angeboten:

- Konzeptionelle Betreuung der Förderprojekte,
- Hilfe bei der zusätzlichen Finanzakquise (z.B. Stiftungen, ESF, Länder),
- Vermittlung von Partnern,
- Logistische und technische Hilfe bei der Projektumsetzung,
- Unterstützung bei der Netzwerk- und Gemeinweseneinbindung,
- Juristische Beratung,
- Organisation von Erfahrungsaustauschen,
- Projektvorstellungen in Medien und Öffentlichkeit,
- Vermittlung von Mobilen Beratungsteams, Opferberatung, Referenten, Projektschulungen, Ausstellungsprojekten, Praktikanten etc.

3.5 „best-practice-Publizierung“ / Dokumentationen / Auswertungen

Durch die Amadeu Antonio Stiftung werden bei den einzelnen Förderprojekten die Ergebnisse und Erfahrungen des Programms ausgewertet, analysiert und dokumentiert. Dies umfasst im wesentlichen:

- Auswahl modellhafter Projekte und deren publizistische Aufarbeitung,
- Erstellung und Herausgabe von Publikationen,
- Gezielte Medienarbeit,
- Organisation von Erfahrungsaustauschen und Tagungen,
- Projektanalysen und deren Publizierung,
- Analyse der Wirksamkeit der Programme und ggf. Entwicklung von inhaltlichen Anpassungen.

3.6 Evaluation/ wissenschaftliche Begleitung

Das Programm und die daraus geförderten Projekte werden evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftlichen Begleitungen der Programme CIVITAS und Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sollen miteinander kooperieren.